

DEKLARATION ZU JURISDIKTION, FRIEDEN, VERFASSUNG UND GÜLTIGKEIT VON DEFINITIONEN

ICH BIN **Peter**, ewige Essenz, in corpore, Urkunde 11, Referenznummer: DJFVD-IB-pkwm-03141953

Voluntatem et Testamentum

ICH BIN **Peter**, ewige Essenz, vollständig eingebracht in corpore am Vierzehnten März Neunzehnhundert und Dreiundfünfzig, auch wahrgenommen als **Peter Klaus Werner Mörsel**, ordnungsgemäß und im voraus genehmigt, im voraus autorisiert, im voraus bezahlt, aufgezeichnet, gesichert, bekannt gemacht, beherrscht, verbürgt, versichert und garantiert durch **Peter**, inklusive Ewiger, Universeller und Internationaler Aufzeichnung Nummer **2013032035** und **2012127914**, in Ewigkeit, Aufzeichnung Nummer **2013032035**, ordnungsgemäß erklärt, DEKLARATION VON ICH BIN gemäß Referenznummer **IB-pkwm-03141953**, ordnungsgemäß gemacht, vollzogen und bekanntgemacht, ordnungsgemäß perfektioniert, nunc pro tunc praeterea praeterea, eine rechtmäßig etablierte Hinterlegungsstelle und Einlage von **Peter**, Quelle des Werts von **Peter**, DEKLARATION DER ORIGINALEN HINTERLEGUNGSSTELLE UND EINLAGE VON ICH BIN mit Referenznummer **DOHE-IB-pkwm-03141953**, ordnungsgemäß gemacht, vollzogen, bekannt gemacht und perfektioniert, alle neu formuliert und unter Bezugnahme eingebracht als ob vollumfänglich niedergelegt, ohne Präjudiz, ordnungsgemäß gemacht mit allen besagten Aufzeichnungen und Wert von **Peter**, herausgegeben, eingelegt, am Ort, bestätigt, rückbestätigt, ratifiziert und bekannt gemacht, nunc pro tunc praeterea praeterea, in diesem Moment auch als **Peter Klaus Werner Mörsel** wahrgenommen, Zweitausendundsechzehn, erklärt, bestätigt, ratifiziert, verifiziert und gibt ordnungsgemäß diese DEKLARATION ZU JURISDIKTION, FRIEDEN, VERFASSUNG UND GÜLTIGKEIT VON DEFINITIONEN heraus, mit Referenznummer **DJFVD-IB-pkwm-03141953**, unter voller Rechenschaftspflicht und Haftbarkeit, ohne Präjudiz, nunc pro tunc praeterea praeterea, dass diese DEKLARATION wahr, akkurat, korrekt und komplett ist und Peter bewusst und kompetent, dieses zu erklären:

ARTIKEL I. Ich, der lebende Mann **Peter**, natürlich geboren auf dem Land, aus dem rechtmäßigen Hause **Mörsel** stammend, volljährig, von gesundem Körper und klarem Verstand, materiell nicht notleidend, geboren in diesen Körper, in dem Teil des Landes, bezeichnet als das Land Berlin (Preußen), bezeuge kraft des Titels meiner gottgegebenen, unveräußerlichen Rechte und des prima-facie-Beweises der Lebendgeburt als Exekutor des Trusts, Titelinhaber und Holder in Due Course, Titelinhaber der Power of Attorney und in meiner Begünstigeneigenschaft des ESTATES und beede, dass ich als lebender Mensch auf dem Land geboren wurde und dort lebe.

A. Ich, **Peter**, der lebende Mann aus dem rechtmäßigen Hause **Mörsel**, erkläre, dass ich in meiner eigenen, freien und souveränen Jurisdiktion meine eigenen Definitionen und Symbole festlege. Diese haben Geltung, ob niedergeschrieben oder nicht niedergeschrieben. Die Festlegung der Semantik von Wörtern und Begrifflichkeiten steht alleine mir zu. Geschäftliche Interaktionen erfolgen ausschließlich im Rahmen meiner Jurisdiktion und im Rahmen der Begriffsbestimmungen meiner Definitionen und Symbole. Definitionen und Symbole fremder Jurisdiktionen haben in meiner Jurisdiktion keine rechtmäßige Geltungskraft und sind null und nichtig in ihrer Bindewirkung auf mich, den **Mann Peter** aus dem Hause **Mörsel**.

B. Jede fremde Jurisdiktion oder Entität, die Interaktionen mit mir eingeht, an mich appelliert oder ein Angebot unterbreitet, befindet sich ausschließlich und bis zum Zyklusende in meiner Jurisdiktion. Als Beweis hierfür reicht ein Nachweis der blossen Kontaktaufnahme aus. Rechtliche Kontroversen finden ausschließlich innerhalb meiner Jurisdiktion und innerhalb deren Bestimmungen statt.

C. Im Gegensatz zu fremden Jurisdiktionen haben Rechtsvermutungen in meiner eigenen, freien und souveränen Jurisdiktion keinen rechtsverbindlichen Status, können in Kontroversen nicht herangezogen werden und sind bedeutungslos. Blosser Rechtsvermutungen sind nicht in der Lage, durch Nichtwiderlegung in tempore die Erzwingbarkeit von Statuten zu konstituieren. Keine fremde Jurisdiktion verfügt über die Kapazität, mir, dem Mann **Peter** aus dem Hause **Mörsel**, einen gegenläufigen Anspruch aufzuzwingen. Keine fremde Entität oder Jurisdiktion kann mich zwingen, mich außerhalb meiner eigenen freien und souveränen Jurisdiktion zu begeben und mich etwas Fremden zu beugen. Dies ist mein freier Wille und hiermit ordnungsgemäß festgelegt.